

# **Bearbeitungsbericht**

## **"Forschungsstudenten und Promotionen"**

An der IHD gab es seit Mitte der 70er Jahre die Möglichkeit, den akademischen Titel "Dr.-Ing." zu erreichen. Dies konnte auf verschiedene Weise geschehen:

1. Forschungsstudium
2. planmäßige Aspirantur - Promotion A
3. außerplanmäßige Aspirantur - Promotion A

Ab Mitte der 80er Jahre konnten "Dr.-Ing." an der IHD habilitieren - Promotion B - und erhielten dann den Titel "Dr. sc. techn.". Diese Formen der weiteren Qualifizierung nutzten vor allem wissenschaftliche Mitarbeiter der IHD aber ab Mitte der 80er Jahre auch zunehmend hochschulfremde Aspiranten. Die Ausbildung erfolgte nach individuellen Studienplänen, wofür der Aspirant eine Konzeption zur Bearbeitung seines Forschungsthemas vorzulegen hatte. Es musste der Nachweis der Sprachkundigenprüfung in Russisch und für das Doktoranden-Seminar in Marxismus-Leninismus erbracht werden. Abschluss der 1 - 3jährigen Ausbildungszeit, die oft mit Lehraufgaben an der IHD verbunden war, bildete die Erarbeitung der Dissertationsschrift sowie ihre Verteidigung. Drei bis vier Gutachter, vorzugsweise aus der Praxis und von anderen Universitäten/Hochschulen, beurteilten diese Doktorarbeit, legten das Prädikat fest und empfahlen dem Wissenschaftlichen Rat der Hochschule die Arbeit zur Annahme oder Ablehnung. Die Übergabe der Promotionsurkunden erfolgte nach Prüfung des gesamten Verfahrens in feierlicher Form ca. 1/4 Jahr nach erfolgreicher Verteidigung der Dissertationsschrift. Die rechtliche Stellung der Doktoranden wurde in der Aspirantenordnung des Hochschulwesens der DDR vom 22.09.1972 geregelt. Für die Promotion wurde eine Gebühr in Höhe von 200,- Mark erhoben.

Die drei Wege zur Erlangung des "Dr.-Ing." an der IHD können wie folgt beschrieben werden:

1. Forschungsstudium

Im Rahmen der Bestenförderung erhielten Studenten der IHD die Möglichkeit, nach erfolgtem Hochschulabschluss anstelle der Diplomphase, ein 3jähriges Forschungsstudium aufzunehmen, dessen Abschluss die Promotion A bildete. Forschungsstudenten waren von der Zahlung der Promotionsgebühr befreit. Sie erhielten Stipendium in Höhe von 300,- Mark, das mit steigenden Ausbildungsjahren jeweils um 50,- Mark anstieg.

2. planmäßige Aspirantur

Bewerber aus der Praxis konnten, meist auf der Grundlage eines Förderungsvertrages ihres Delegationsbetriebes, nach 3jähriger Ausbildungszeit und Anfertigung der Dissertationsschrift im Direktstudium promovieren. Sie erhielten ein einkommensabhängiges Stipendium von mindestens 600,- höchstens 1200,- Mark. Angehörige der IHD waren von der Zahlung der Promotionsgebühren befreit.

3. außerplanmäßige Aspirantur

Bewerber aus der Praxis, die nicht vollständig aus dem Berufsleben zur Qualifizierung freigestellt werden konnten, hatten Gelegenheit, in 4jähriger Ausbildungszeit nebenberuflich

den Dokortitel zu erreichen. Entsprechend der Aspirantenordnung war der Betrieb verpflichtet, jährlich 70 Studientage zu gewähren.

Weitere Formen, zu promovieren, waren die Frauensonderaspirantur, Frauensonderteilaspirantur und die Teilaspirantur.

Die Promotion B zur Erlangung des Titels "Dr. sc. techn." war eine weitere Qualifizierung nach erfolgter Promotion A, analog der heutigen Habilitation. Wissenschaftler, die eine akademische Laufbahn planten, unterzogen sich dieser Prüfung, denn sie war Voraussetzung für die Erteilung der "facultas docendi". Erst danach war in der Regel die Berufung zum Professor an einer Universität oder Hochschule möglich.

Die Promotionsakten sind inhaltlich prinzipiell gleich aufgebaut:

Personalbogen für Bewerber

Lebenslauf, Zeugnisse über Vorbildung

Begründung der Aufnahme der Aspirantur

Delegierungsschreiben des Betriebes

Beurteilungen des Delegierungsbetriebes

Qualifizierungs-/Förderungsvertrag

Bestätigung der Aufnahme der Aspirantur durch die Hochschule

Themenabstimmung für die Doktorarbeit

Gutachten, Protokoll zur Promotion

Duplikat Promotionsurkunde (nicht immer enthalten)

Die archivische Erschließung brachte eine technische Bearbeitung der Studentenakten mit sich. Jeder Aspirant, getrennt nach Sektionen 11 und 12, hat eine eigene Mappe, in der seine Unterlagen als Loseblattsammlung, manchmal auch geheftet, lagern. Die Forschungs-Studentenakte und die Promotionsakte wurden vereint. Archivsignaturen wurden pro Jahrgang und Sektion vergeben. Zusätzlich wurde für jeden Studenten eine Bandnummer vergeben, die auf seiner Mappe vermerkt ist. Eine Paginierung erfolgte nicht.

Erfolgte Kassationen:

Bewerbungszeugnisse - Ausnahme sind Exemplare mit Originalunterschriften und Originale selbst. Diese wurden in einer extra Reihe in Ordnern außerhalb der Bestandes IHD abgelegt.

formale Anschreiben

alle (!) Thermokopien, da diese keine lange Haltbarkeit haben und meist bereits unleserlich waren.

Der Quellennachweis aus den Studentenakten ist wie folgt anzugeben:

IHD / 8 - A - ... (Aktenummer) / ... (Bandnummer)

Dresden, 08.04.1998

Angela Buchwald  
Dipl.-Lehrer / Facharchivar

## Anlage

### Studentenstatistik IHD / Forschungsstudenten und Promotionen

Jahr der Promotion	Sektion 11	Sektion 12	Summe
1975	1		1
1976	2	1	3
1977	1	1	2
1978	7	3	10
1979	5	4	9
1980	1	8	9
1981	9	7	16
1982	6	5	11
1983	9	5	14
1984	4	8	12
1985	6	13	19
1986	10	14	24
<hr/>			
Summen:	61	69	130

=====

130 x wurde der Titel "Dr.-Ing" nach Promotion A an der IHD vergeben.

Außerdem:

7 x wurde der Titel "Dr. sc. techn." nach Promotion B an der IHD vergeben.

14 x beendeten Forschungsstudenten ihre Ausbildung ohne Promotion